

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag des Bundesministers für Wirtschaft
— Drucksachen 12/4063, 12/. . . —

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes
„Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“
— Wirtschaftsjahr 1991 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem Bundesminister für Wirtschaft wird gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes die Entlastung für die Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ für das Wirtschaftsjahr 1991 — Drucksache 12/4063 — erteilt.

Bonn, den 12. Mai 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Kurt J. Rossmanith

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

**Bericht der Abgeordneten Kurt J. Rossmanith, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
und Helmut Wieczorek (Duisburg)**

Der Antrag in Drucksache 12/4063 wurde in der 134. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Januar 1993 dem Haushaltsausschuß zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage am 10. Februar 1993 beraten und dem federführenden Haushaltsausschuß folgende Stellungnahme übermittelt:

„Der Ausschuß für Wirtschaft schlägt dem federführenden Haushaltsausschuß einstimmig vor, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, dem Bundesminister für Wirtschaft hinsichtlich der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 1991 des Sondervermögens des Bun-

des „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ Entlastung zu erteilen.“

Zur Vorbereitung der Beschlußfassung im Haushaltsausschuß hat der Rechnungsprüfungsausschuß die Vorlage beraten und in seiner 28. Sitzung am 29. April 1993 dem Haushaltsausschuß empfohlen, dem Deutschen Bundestag die Entlastung des Bundesministers für Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes aufgrund der Vorlage in Drucksache 12/4063 für das Wirtschaftsjahr 1991 zu empfehlen.

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner 67. Sitzung am 12. Mai 1993 beraten und ist dabei einvernehmlich der Beschlußempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gefolgt.

Bonn, den 12. Mai 1993

Kurt J. Rossmanith

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Berichterstatter